

Präambel
 Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 58 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz hat der Rat der Stadt Varel diese 23. Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung, beschlossen.
 Varel, den
 Bürgermeister

Verfahrensvermerke

Planunterlage
 Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
 Maßstab: 1 : 5.000
 Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,
 © 2014
 Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Oldenburg

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
 Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Planverfasser
 Die 23. Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von der NWP Planungsgesellschaft mbH, Escherweg 1, 26121 Oldenburg.
 Oldenburg, den
 (Unterschrift)

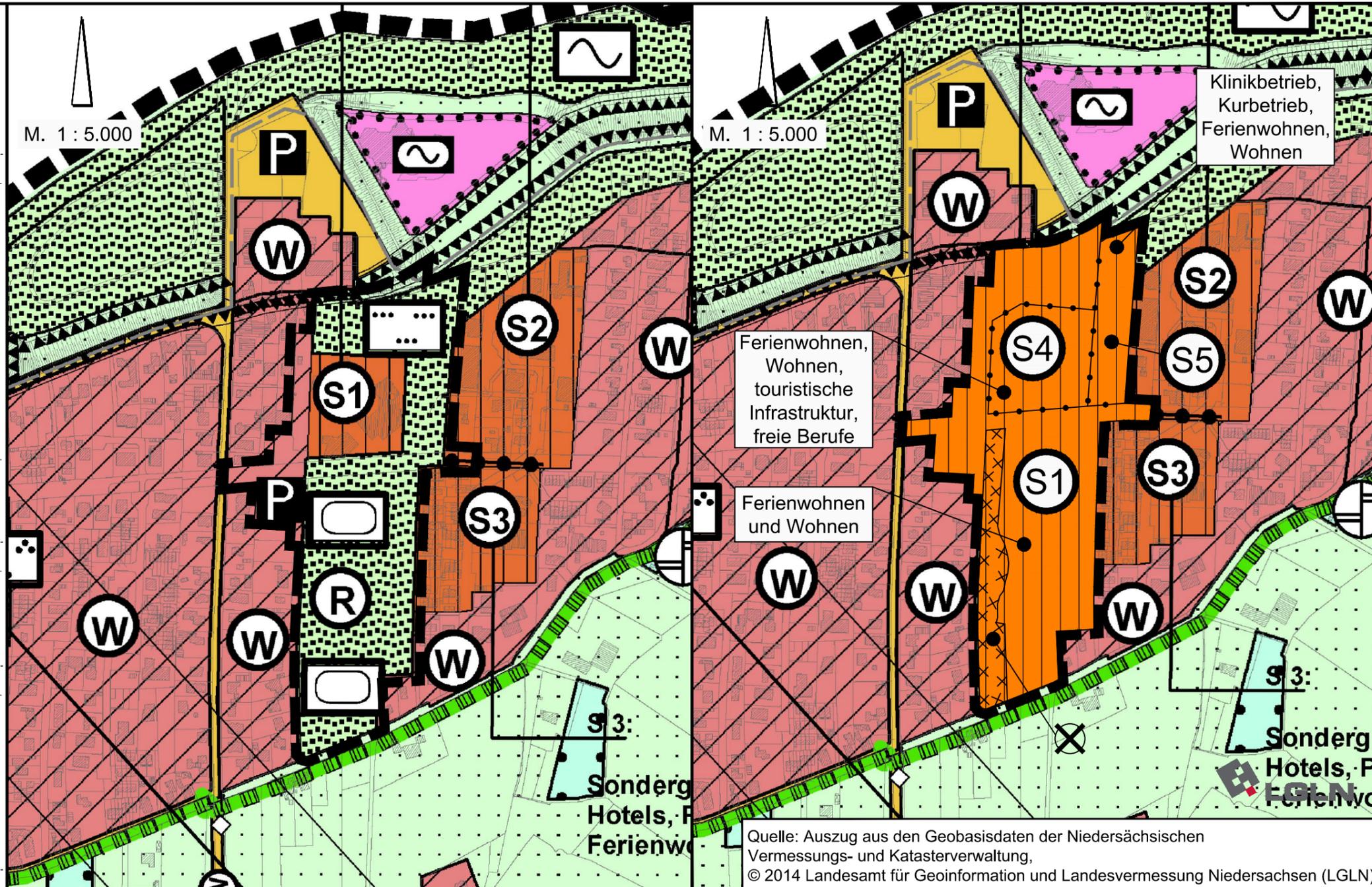
Aufstellungsbeschluss
 Der VA der Stadt Varel hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 23. Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht.
 Varel, den
 Bürgermeister

Öffentliche Auslegung
 Der Rat/VA der Stadt Varel hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 23. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB/ § 4a Abs.3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
 Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.
 Der Entwurf der 23. Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.
 Varel, den
 Bürgermeister

Feststellungsbeschluss
 Der Rat der Stadt Varel hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 23. Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung in seiner Sitzung am beschlossen.
 Varel, den
 Bürgermeister

Genehmigung
 Die 23. Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung (Az.:) vom heutigen Tage mit Maßgaben/ unter Auflagen mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.
 Jever, den
 Landkreis Friesland
 Der Landrat
 Im Auftrage:

Beitrittsbeschluss
 Der Rat der Stadt Varel ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.: s.o.) aufgeführten Maßgaben/ Auflagen/ Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten.
 Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom gemäß § 4a Abs.3, Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.



Erneute öffentliche Auslegung
 Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.
 Die 23. Flächennutzungsplanänderung und die Begründung haben wegen der Maßgaben/ Auflagen gemäß § 4a Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB vom bis öffentlich ausgelegen.
 Varel, den
 Bürgermeister

Bekanntmachung
 Die Erteilung der Genehmigung der 23. Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am im/ in bekannt gemacht worden.
 Die 23. Flächennutzungsplanänderung ist damit am wirksam geworden.
 Varel, den
 Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften
 Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 23. Flächennutzungsplanänderung ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 23. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung nicht geltend gemacht worden.
 Varel, den
 Bürgermeister

Planzeichenerklärung

-  Sonderbaufläche, Zweckbestimmung: Ferienwohnen und Wohnen
-  Sonderbaufläche, Zweckbestimmung: Ferienwohnen, Wohnen, touristische Infrastruktur, freie Berufe
-  Sonderbaufläche, Zweckbestimmung: Klinikbetrieb, Kurbetrieb, Ferienwohnen, Wohnen
-  Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
-  Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen
-  Geltungsbereich der FNP-Änderung

STADT VAREL

23. Flächennutzungsplanänderung

Stand: März 2015

ENTWURF

 **NWP Planungsgesellschaft mbH**
 Gesellschaft für räumliche Planung und Forschung
 Escherweg 1, 26121 Oldenburg
 Tel.: 0441 97174-0 Fax: 0441 97174-73
 Internet: www.nwp-ol.de E-Mail: info@nwp-ol.de